LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND
DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Herrn
Thomas Senftleben
Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion
Burkersdorf 4 b
04626 Schmölln

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Kerstin Gabler

E-Mail-Adresse: Kerstin.gabler@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-204

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 212

01. Februar 2022

Beantwortung Ihrer per E-Mail am 24. Januar 2022 gestellten Anfrage

Sehr geehrter Herr Senftleben,

Ihre am 24. Januar 2022 an mich gerichtete Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. ***Wie hoch ist der Anteil Ungeimpfter bei den Pflegekräften und dem medizinischen Personal im Kreiskrankenhaus, dem Medicum und allen anderen Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises? Bitte listen Sie den jeweiligen prozentualen Anteil bei den verschiedenen Einrichtungen auf.***

Antwort:
Der prozentuale Anteil in den o. g. Bereichen kann erst nach dem Stichtag am 15. März 2022 ermittelt werden.

2. ***Wie wird mit diesem Personenkreis verfahren, wenn die allgemeine Impfpflicht für diese demnächst umgesetzt wird?***

Antwort:
Grundsätzlich wird entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfahren. Zur Umsetzung des § 20 a IfSG erarbeitet das TMASGFF derzeit einen entsprechenden Erlass zur einheitlichen Verfahrensweise aller Thüringer Gesundheitsämter.

3. ***Ist bei Ausfall dieser Kräfte ein reibungsloser Betrieb aller Einrichtungen gewährleistet?***

Antwort: Nein.

4. ***Wie wird der Ausfall der fehlenden Kräfte kompensiert und ist eine Anordnung von Mehrarbeit für das verbleibende Personal geplant oder überhaupt vermeidbar?***

Antwort:
Konkrete Maßnahmen zur Kompensierung sind derzeit nicht bekannt.

5. ***Mit welchen weiteren Einschränkungen muss die Bevölkerung im Landkreis im Allgemeinen und besonders im Falle des Krankenhauses rechnen?***

Dies ist durch fehlende Datengrundlage aus den jeweiligen betroffenen Bereichen im Moment nicht einschätzbar.

6. ***Wie hoch ist jeweils der Anteil folgender Personen im Landkreis? Mehrfachnennungen möglich.***
   - *Ungeimpfte*
   - *Genesene*
   - *einfach Geimpfte*
   - *doppelt Geimpfte*
   - *dreifach Geimpfte sog. „Geboosterte“*

Antwort:
Der Landkreis führt selbst keine Statistik über den Impfstatus der Bürger.

7. ***Können Impfungen für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bei einer allgemeinen Impfpflicht, unter der Voraussetzung 3- facher Impfstoffgabe, durch ausreichend verfügbares Personal und genügend Impfstoff gewährleistet werden? In welchem Zeitraum?***

Antwort:
Sofern der Gesetzgeber dies regelt, ist auf eine entsprechende Umsetzung durch einen **angemessenen Übergangszeitraum** zur Vervollständigung der Impfserie unerlässlich. Hierzu sind entsprechende **Impfangebote** über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT), das Impfzentrum in Schmölln, die niedergelassenen Ärzte und durch sog. Impfaktionen an die Bürgerinnen und Bürger erforderlich.

8. ***Laut Bundesministerium für Gesundheit ist es, angesichts der steigenden COVID-19- Durchimpfungsrate notwendig, dass neben der 7-Tage-Inzidenz weitere Indikatoren herangezogen werden, um das Infektionsgeschehen angemessen zu bewerten. Hierzu eignet sich insbesondere die Krankheitsschwere, die u.a. durch die Anzahl der Hospitalisierungen bzw. die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz abgebildet werden kann. Wie hoch ist aktuell die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz im Altenburger Land? Wie hat sich die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz im Laufe der letzten beiden Jahre über die jeweiligen Kalenderwochen entwickelt? Tabellarische Darstellung.***

Antwort:
Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt derzeit **3,4 / 100.000 Einwohner** (Stand 28.01.2022). Eine tabellarische Darstellung der letzten beiden Jahre ist nicht vorhanden, da die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz erst seit Einführung des Frühwarnsystems zur aktuellen ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO erfasst wird.
Die aktuellen Fallzahlen sind jeweils für den Zeitraum der letzten Meldewoche unter https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem#c1466 einsehbar.

9. ***Wie viel Personal wird momentan für die Kontrolle und Durchsetzung der aktuellen Corona-Maßnahmen gebunden? Welchem Anteil am Gesamtpersonal des Landkreises entspricht das?***

Antwort:
Derzeit sind **6 Mitarbeiter/-innen** des Landratsamtes Altenburger Land mit der Durchführung von regelmäßigen Kontrollen im Außendienst zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der jeweils geltenden VO betraut (ca. 1,21 % des Gesamtpersonals der Kernverwaltung). Diese wurden entsprechend geschult und führen täglich Kontrollen im gesamten Landkreis durch.

10. ***Wie kann sachlich begründet werden, dass derzeit strengere Zutrittsregelungen (3G) zu den Kreistagen, Ausschüssen und Beiräten gelten, als während der vergangenen beiden Jahre? Hat sich jetzt die Gefährdungssituation maßgeblich verschlechtert? Welchen Spielraum hat die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit?***

Antwort:
Die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung wird entsprechend der aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse angepasst. Der Landkreis hat in Anwendung dessen keinen Spielraum (abschließende Regelung) und muss die 3-G-Zutrittsregelung anwenden und kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Melzer
Landrat